

Der Bürgermeister

Hilden, den 28.01.2010

AZ.: I/26 grü



Hilden

WP 09-14 SV 26/013

Beschlussvorlage

öffentlich

Erweiterung der Kindertagesstätte Zur Verlach 22 um Einrichtungen zur U3 Betreuung

Hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	18.02.2010			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	22.02.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2010			

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Erweiterung der AWO Kindertagesstätte Zur Verlach 22 um Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 310.000 € zu.

Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 veranschlagt.“

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	0111303	Bezeichnung	Investitionen
Investitions-Nr.:	I102600045		
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer:

gesehen
in Vertretung Danscheidt

Erläuterungen und Begründungen:

Die AWO betreibt in dem städtischen Gebäude „Zur Verlach 22“ eine 3gruppige Kindertageseinrichtung. Seit 2008 werden in 2 der 3 Gruppen Kinder unter 3 Jahren betreut (U3-Betreuung). Zukünftig soll in allen 3 Gruppen eine U3-Betreuung angeboten werden, insbesondere unter dem Aspekt, dass ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahrs besteht.

Das städtische Gebäude erfüllt derzeit allerdings nicht die Raumvorgaben des Landschaftsverbands Rheinland für die U3-Betreuung. Diese Vorgaben beinhalten als Hauptelemente, dass für jede Gruppe ein separater Schlafräum von min. 18 m² zur Verfügung stehen muss und in den Sanitärbereichen Wickeleinrichtungen vorgehalten werden. Der Landschaftsverband Rheinland hat daher die Betriebserlaubnis für die 2 schon bestehenden U3-Gruppen bis in das Jahr 2009 nur unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Planung für die zusätzlich benötigten Räume/Flächen erstellt und anschließend auch realisiert wird. Diese Vorgabe lässt sich nur durch Um-/Anbauten für alle 3 Gruppen realisieren.

In der beigefügten Planung wurde für alle 3 Gruppen durch Raumverlagerungen und Anbauten ein separater Schlafräum geschaffen und die Sanitärbereiche so umgestaltet, dass Wickeleinrichtungen integriert werden können. Diese Planung wurde sowohl mit dem Träger der Kindertageseinrichtung als auch dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erweiterung der Kindertagesstätte um Einrichtungen zur U3-Betreuung mit voraussichtlichen Kosten von 310.000 € zu realisieren. Zusätzlich fallen 6.200 € für die verwaltungsinterne Betreuung der Baumaßnahme als sog. „Aktivierte Eigenleistung“ an.

Als Anlage beigefügt sind Grundriss, Schnitt und Ansichten, Kostenermittlung und Folgekostenberechnung.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister